

Der Landrat

61 – Kreisentwicklung, Regional-
und Verkehrsplanung
51 - Jugend, Familie, Bildung

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/816

Beschlussvorlage**Schülerbeförderung von Schülern aus anderen Landkreisen**

Kreisausschuss	10.05.2021	TOP 5
----------------	------------	--------------

Kreistag	17.05.2021	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

offen

Sachverhalt:

Der Schulvorstand der KGS Drawehn-Schule Clenze und die Eltern der Uelzener Schülerinnen und Schüler, die diese Schule gegenwärtig besuchen und künftig besuchen möchten, stellten am 15.3.2021 beim Landkreis Lüchow-Dannenberg den Antrag, den Linienverkehr der LSE so anzupassen, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Uelzen für die Schulan- und -abfahrt nutzen können. Bislang sind die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Uelzen mit Bussen zweier Unternehmen transportiert worden, die aus der Elternschaft beauftragt und bezahlt wurden. Finanziert werden konnte dies mit Zahlungen des Landkreises Uelzen, der gemäß § 3 der dortigen Schülerbeförderungssatzung für den Besuch auswärtiger Schulen bis zum Betrag der teuersten Schülerjahreskarte Kosten erstattete. Mit Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Uelzen im September 2020 wurde eine Obergrenze für die Erstattung dieser Aufwendungen eingeführt. Um zukünftig einen Eigenanteil an den Beförderungskosten zu vermeiden und um den Zugang zur KGS Clenze offen zu halten (- bei zu vielen Anmeldungen an der KGS Bad Bevensen wird der Schulplatz dort per Losverfahren vergeben), wünschen die betroffenen Eltern eine Erweiterung der ÖPNV-Linien der LSE in den Landkreis Uelzen.

Die Entscheidung, den Uelzener Schülern durch Erweiterung der ÖPNV-Linien entgegen zu kommen, ist eine Grundsatzentscheidung. Würde man den Anträgen entsprechen, müsste der Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV die LSE mit der Durchführung der zusätzlichen Verkehre beauftragen. Da der Landkreis bemüht ist, die Schulen im Wesentlichen gleich zu behandeln, sollte der Ausbau des ÖPNV-Angebots in gleichgelagerten Fällen auch anderen Schulen bzw. deren auswärtigen Schülern zugutekommen (z.B. Schüler*innen aus dem Altmarkkreis Salzwedel nach Lüchow und Schüler*innen aus dem Landkreis Lüneburg nach Hitzacker). Neben möglicher Folgeanträge anderer Schulen begründet sich die Grundsätzlichkeit der Angelegenheit auch dadurch, dass diese Entscheidung richtungsweisend für die Belegung und Unterhaltung dieser Schule ist. Die KGS Clenze als Schulbau sowie die umliegende Infrastruktur (insb. Bus- und Parkflächen) ist für 650 Schülerinnen und Schüler konzipiert und gebaut. Aktuell besuchen 847 Schülerinnen und Schüler diese Schule. Die Frage nach der Erweiterung der ÖPNV-Verbindung für Uelzener Schülerinnen und Schüler ist folglich verbunden mit der Frage über die Auslastung und Kapazitätsgrenzen der Schule.

Aus Sicht des Landkreises als Träger der Schülerbeförderung gibt es keine Verpflichtung, Schüler aus dem Landkreis Uelzen zur Drawehn-Schule in Clenze zu befördern. Die Rechtspflicht besteht ausschließlich gegenüber den im eigenen Landkreis wohnenden Schülern der Schuljahrgänge 1 bis 10. Würde der Landkreis den Anträgen der Eltern der Uelzener Schüler und des Schulvorstandes der Drawehn-Schule Clenze entsprechen, würde er dies freiwillig tun.

Die Beförderung der z.Z. 151 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Uelzen zur Drawehn-Schule Clenze ist durch die Erweiterung vorhandener ÖPNV-Linien der LSE GmbH rechtlich und tatsächlich möglich. Dazu können mit entsprechenden Linienänderungsanträgen bei der Landesnahverkehrsgesellschaft vorhandene Fahrten um die Strecken zu den Orten Suhlendorf und Soltendieck verlängert werden. Im Verfahren zur Genehmigung der Linienänderungen wird der Landkreis Uelzen beteiligt.

Um die 151 Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu befördern, benötigt die LSE GmbH in der Regel 4 Busse pro Tag, die bei den derzeitigen Fahrten zum Teil schon im Einsatz sind. Durch die zusätzlichen Leistungen könnten vorhandenes Fahrpersonal und die Fahrzeuge weiter ausgenutzt werden. Die

Mehrleistung führt laut LSE GmbH zu Mehrkosten von ca. 83.000,- EUR im Jahr, die den Einnahmen aus den Schülerjahreskartenabonnements der Uelzener Schülerinnen und Schüler von rd. 77.000,- EUR im Jahr gegenüberzustellen sind. Damit würde nach Angaben der LSE GmbH kalkulatorisch ein Defizit von ca. 6.000,-EUR im Jahr entstehen, das der Landkreis im Rahmen des ÖDA tragen müsste. Da die LSE GmbH gegenüber dem Landkreis gemäß ÖDA nur die tatsächlich angefallenen Kosten abrechnen kann und im Falle der KGS Clenze weitestgehend vorhandene Ressourcen genutzt werden könnten, ist nach Auffassung der LSE GmbH nicht zu erwarten, dass das benannte Defizit tatsächlich eintritt. Voraussetzung ist, dass rechtzeitig vor Schuljahresbeginn geklärt wird, wie viel Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Uelzen die Drawehn-Schule in Clenze besuchen werden. Danach könnte die LSE GmbH die tatsächlich erforderlichen Verkehrsleistungen und die dafür erforderlichen Ressourcen festlegen sowie die zu erwartenden Einnahmen aus den Schülerjahreszeitkarten ermitteln.

Anlagen:

Antrag der Eltern aus dem Landkreis Uelzen an den Landkreis Lüchow-Dannenberg
Antrag des Schulvorstands der KGS Clenze an den Landkreis Lüchow-Dannenberg

Klimawirkung:

Zusätzliche Nutzung von 4 Bussen

Finanzielle Auswirkungen:

Kalkulatorisches Defizit bei der LSE von 6.000,- € (siehe Sachverhalt)
Schulbudget für 151 Schüler*innen ca. 5.500 €
